

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. September 2021

1050. Straßen (Zürich, Bändlistrasse)

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) reichte mit Schreiben vom 20. Juli 2021 das Projekt für die Sanierung der Bändlistrasse, im Abschnitt Werdhölzli bis Meierwiesenstrasse (Bau Nr. 18046) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Die Bändlistrasse ist eine kommunal klassierte Strasse. Ihr entlang verläuft eine regional klassierte Veloroute. Diese Route gilt als überkommunale Verbindung im Sinne von § 45 in Verbindung mit § 1 StrG.

Das Projekt sieht vor, im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten der Energie 360° AG, die Oberfläche der Bändlistrasse umzugestalten. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Velofahrenden wird der bestehende Velostreifen in Fahrtrichtung stadauswärts neu durchgehend als baulich abgesetzter Radweg geführt. Weiter werden die Fahrbaubreiten innerhalb des Projektperimeters vereinheitlicht und der schadhafte Belag erneuert.

Der Baubeginn ist für den Herbst 2021 geplant.

Das Amt für Mobilität hat zum vorliegenden Projekt im Rahmen der Begehrungsäusserung vom 17. März 2021 Stellung genommen. Die darin angebrachten Anträge gelten als bereinigt. Weiter wurde das Projekt auf die praktische Leistungsfähigkeit überprüft. Mit dem geplanten Vorhaben wird die praktische Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs im überkommunalen Verkehrsnetz nicht vermindert, womit das Projekt den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101) entspricht.

Da es sich im vorliegenden Projekt um Massnahmen von untergeordneter Bedeutung handelt, hat das TAZ auf das Mitwirkungsverfahren (§ 13 Abs. 1 StrG) sowie auf die Planauflage (§ 16) verzichtet. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 752 vom 14. Juli 2021 wurde der Kredit bewilligt und das Projekt festgesetzt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Bändlistrasse, im Abschnitt Werdhölzli bis Meierwiesenstrasse, betragen voraussichtlich Fr. 3 561 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf rund Fr. 360 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke) und diejenigen zulasten der Unterhaltspauschale auf Fr. 320 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke).

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, welche die Stadt Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltpauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Sanierung der Bändlistrasse, im Abschnitt Werdhölzli bis Meierwiesenstrasse, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Tiefbauamt, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli